Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.

Sprechstunde d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 10450!

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr. incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr. Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.

Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 9 Thlr. mit Postbeförderung 13 Thlr.

Inserate 4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.

Filiale Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Hainstr. 31, part.

№ 351. Montag den 16. December. 1872.

Bekanntmachung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die daran sich schließenden Ergänzungsgesetze **angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster für das Jahr 1873** bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Listen genauer Verzeichnisse über das Einkommen der **angestellten Beamten, Geistlichen, Lehrer- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.**

Es werden daher die **sämmtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und anderen Behörden** hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

a) die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
b) der vollständige Tauf- und Geschlechts-Name desselben,
c) das **feste Einkommen** nach dem Betrage, welchen es **am Schlusse dieses Jahres erreicht,**
d) die **steigenden und fallenden** Emolumente und Naturalbezüge — mit Ausschluß der Dienstwohnungen — **nach einem dreijährigen Durchschnittsbetrage,**
e) die darunter befindlichen Ortszulagen, resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand

zu aufführen, insbesondere auch

f) die Zeit des Antritts der **Neuangestellten** dieses Jahres

ersichtlich zu machen ist, **an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier, Zimmer Nr. 12, spätestens den 28. December dieses Jahres** abgeben zu lassen.

Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Kataster-Revision nicht berücksichtigt werden, haben die betreffenden Behörden die durch die verspätete oder unterlassene Einreichung der Verzeichnisse in den Katastern geschaffenen Mängel und Unrichtigkeiten zu vertreten.

Formulare dieser Einkommen-Declarationen werden auf Verlangen bei hiesiger Stadt-Steuer-Einnahme — Zimmer Nr. 12 — verabreicht.

Leipzig, den 5. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Laube.

Bekanntmachung.

An der Schule zu Stötteritz ist die 4. ständige, mit 260 ℳ jährlichem Gehalt und freier Wohnung dotirte Lehrerstelle in Folge Resignation des dazu Erwählten wiederum vacant geworden.

Etwige Bewerber wollen sich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 4. Januar 1873 schriftlich bei uns anmelden.

Leipzig, den 13. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine La D. Nr. 23348. 25358. 51660. 57477. 59461. 61893. 64988. 70089. 72199. 72679. 74635. 78950. 79124. 83267. 84885 und 96875. La. E. Nr. 2043. 3080. 4562. 9047. 9500 9847. 10266. 11045 11055. 11740. 13397. 1413[illegible]5125. 15800 21406 und 38 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, ihr Recht daran zu beweisen, oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Hausordnung gemäß die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.

Leipzig, 14. December 1872.

Leihhaus und Sparcasse zu Leipzig.

Siebente und letzte Quittung.

Für die Wasserbeschädigten der Deutschen Ostsee Provinzen

sind in der Zeit vom 9 bis mit 14. December d. J. fernerweit nachstehend verzeichnete Unterstützungen bei uns eingegangen, für welche wir hiermit unsern Dank aussprechen.

Wir haben unsere Sammlung heute geschlossen und werden an einem der nächsten Tage die noch eingegangenen Gaben im Betrage von

1315 Thlr. 7 Ngr. 6 Pf.

und außerdem 24 Paquete mit Kleidungsstücken, Wäsche und Schuhwerk an das Deutsche Central-Comité für die Beschädigten der Deutschen Ostsee-Provinzen zu Berlin absenden.

Leipzig, den 14. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Pol.-Secr. Trinckler 1 ℳ, Adv. Wanckel 1 ℳ 20 ₰, Emma Böttcher 1 ℳ, Reinh. Walther 5 ℳ, Beitrag des Nachtwächter-Corps incl. der Stellvertreter 9 ℳ, Sammlung vom Kaffeeklatsch des Schlesinger-Vereines am 5. December 11 ℳ 15 ₰, E. verw. Unger 2 Dutzend neue Filzschuhe und 1 Paquet Kleidungsstücke, R. B. 15 ₰ und 1 Shawl, Fräulein Louise Rohde 10 ℳ, Frdr. Aug. Oertel 5 ℳ, Frau R. 1 ℳ, aus der Sparbüchse von Albert und Erna A. 20 ₰, F. R. L. 5 ℳ, von den Lehrern und Schülern der hiesigen Königlichen Baugewerken-Schule 10 ℳ, Ergebniß einer Sammlung am Gesellschafts-Abende der Gesellschaft Myrthe 19 ℳ, Castellan Thomas 1 ℳ, Familie Fleischmann 2 ℳ, die „Kleine Gesellschaft" im schwarzen Bret 10 ℳ, Eduard Warner 2 ℳ, Benj. Naumann 3 ℳ, Geschwister O. 2 ℳ, Rob. Walther Kleidungsstücke, W. R. 3 ℳ, Friedr. Händel sen. Fischermstr. 2 ℳ, Frau verw. Schlothauer 4 ℳ, Clara 1 wollenes Jäckchen, A. E. T. 20 ₰, Vom eichenen Stammtisch bei Kitzing u. Helbig 15 ℳ, Ertrag der Pfennigsammlung in der Schule zu Lützschena 3 ℳ, Karl Krauße 5 ℳ, L. S. Cythra 1 ℳ 10 ₰, Meßner u. Otto 10 ℳ, Director Weber in Pfaffendorf 5 ℳ und Kleidungsstücke, C. G. Kirsten 1 ℳ, Pick u. Friedländer 5 ℳ, Ertrag einer Sammlung der hiesigen Bäckerinnung 94 ℳ, von den Lehrern und Schülern des Mod. Gesammtgymnasium durch Dr. Kühn 66 ℳ 13 ₰ 2 ₰, freiwillige Sammlung der 2. Mädchenclasse hies. I. Bürgerschule 4 ℳ 20 ₰, Geschwister A. E. 1 ℳ, von der Gesellschaft Laute durch Eduard Münder 30 ℳ, von den Lehrern und Zöglingen der II. Bürgerschule 81 ℳ 14 ₰ 8 ₰ und 1 Paquet Sachen, Klempnermstr. Giebenrath 3 ℳ, F. H. 10 ₰, B. R. 1 Paquet mit Wäsche und Schuhwerk eingeliefert von F. W. Keyser, Frau H. Kleidungsstücke, Wäsche und Schuhwerk, Frau Riedel Kleidungsstücke, Frau verw. Richter 5 ℳ, Frdr. Schubert 1 ℳ und 1 wollene Jacke, nachträglich aus Barths Erziehungsschule 6 ℳ, W. u. G. 5 ℳ, D. 1 ℳ, Gebhardtsche Kegelei abgegeben von Trietschler 17 ℳ, Oberlehrer B. 1 ℳ, Gesellschaft Espérance 20 ℳ, Schule zu Portitz 1 ℳ 5 ₰, Architect Benthin 2 ℳ, H. G. 1 ℳ 15 ₰, Fr. R. Wäsche, Gesellschaft Myrthe in Lindenau 3 ℳ 7 ₰ 5 ₰, D. A. 5 ℳ, Gebauer in Reuseilerhausen 2 ℳ und Kleidungsstücke, C. H. 10 ₰, A. S. 1 ℳ, W. 5 ₰ und Sachen, Louise Wertens 1 ℳ, Rend. Finsterbusch 1 ℳ, C. Schulze 1 ℳ, von den Schülern und Schülerinnen, von den Lehrern und Lehrerinnen der 2. Bezirksschule 40 ℳ, A. Pa. 5 ℳ, Frau verw. C. A. Richter Kleidungsstücke, Pfennigsammelbüchse von H. Rosemann 13 ₰ 5 ₰, 1. Knabenclasse III. Bürgerschule 1 ℳ 6 ₰ 1 ₰, Fleischerinnung zu Leipzig 50 ℳ, Harold R. Smith Kleidungsstücke, Robert Kiehle 2 ℳ, E. O. Scharlach 2 ℳ.

Summa vorstehender Quittung	612 Thlr.	10 Ngr.	1 Pf.
„ früherer Quittungen	6702 „	27 „	5 „
Gesammtsumme	7315 Thlr.	7 Ngr.	6 Pf.

Hierüber 45 Paquete mit Kleidungsstücken, Wäsche und Schuhwerk.

Landtag.

*, Dresden, 14. December. Auf der Regierungsbank in der heutigen Sitzung der Ersten Kammer befindet sich u. A. der Bericht der außerordentlichen Deputation über das Consistorialgesetz, und die Anzeige der außerordentlichen Deputation, daß nunmehr die definitive Abstimmung über die Verwaltungs-Reorganisations-Gesetze, wo sie bis jetzt noch nicht stattgefunden, vorgenommen werden könne.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die bereits aus der Verhandlung in der Zweiten Kammer bekannt gewordene Bewilligung eines anderweiten Dispositions-Quantums für die Vervollständigung der ständischen Bibliothek. Die Bewilligung wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der Bericht der außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf, die Bildung von Bezirksvertretungen betreffend. Das Wesentliche dieses Berichtes ist bereits in der letzten Kammer mitgetheilt.

Zur allgemeinen Debatte ergreift das Wort Herr Seiler, um verschiedene Einwendungen gegen das Wahlverfahren bei den Bezirksvertretungen zu erheben, die darauf hinauslaufen, die Vermischung der ländlichen Bezirke mit den Städten zu verhüten und überhaupt die Auseinanderweisung der ländlichen Bezirke zu verhindern. Der Redner erklärt, daß er in der Deputation entsprechende Anträge gestellt, indessen so schlechte Geschäfte damit gemacht habe, daß er nicht wage, sie heute in der Kammer einzubringen.

Referent Hempel verwahrt die Deputation gegen den Vorwurf der Mißachtung der Seiler'schen Anträge. Die Nichterwähnung dieser Anträge im Deputationsbericht sei deshalb geschehen, weil sie der Deputation in ganz ungenießbarer Form übergeben worden waren und sich gar nicht an den vorliegenden Gesetzentwurf gehalten hätten.

v. König vertheidigt die Vorschläge der Deputation gegen die Ausstellung, daß sie nicht genug vom conservativen Geiste durchdrungen seien.

Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz hätte es gern gesehen, wenn Herr Seiler seine Anträge eingebracht hätte, denn es würde dann der Regierung Gelegenheit gegeben worden sein, sich über dieselben zu äußern, und namentlich den darin enthaltenen Vorwurf gegen die Vorlage der Regierung zu beleuchten, daß der Großgrundbesitz in den Bezirksvertretungen nicht zur Genüge repräsentirt sei.

Die allgemeine Debatte ist damit geschlossen und es wird zur Specialberathung übergegangen.

Eine lebhafte Debatte entsteht bei §. 7, den die Zweite Kammer gänzlich gestrichen hat, und den zu streichen auch die Deputation der Ersten Kammer beantragt. In diesem Paragraphen war dem großen Grundbesitz als solchem eine besondere Vertretung, eine sogenannte Virilstimme, in den Bezirksversammlungen eingeräumt.

Die Herren v. Schütz, v. Posern, Graf Rex und Seiler wünschen mit mehr oder weniger drastischen Worten, daß der §. 7 der Regierungsvorlage wieder hergestellt werde, während der Vorschlag der Deputation durch die Herren v. König, Geh. Finanzrath v. Nostitz-Wallwitz und Referent Hempel vertheidigt wird. Bei der Abstimmung wird gegen 12 Stimmen der Antrag der Deputation genehmigt, der §. 7 ist also auch von der Ersten Kammer gestrichen.

Bei §. 19 wird der Beschluß der Zweiten Kammer, daß der Bezirksvertretung das Präsentationsrecht bei der Amtshauptmanns-Wahl zustehen soll, dem Vorschlage der Deputation gemäß mit großer Mehrheit verworfen.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfes finden ohne Debatte in der von der Deputation beantragten Fassung Annahme und in namentlicher Abstimmung wird das Gesetz gegen 2 Stimmen (v. Egidy und Seiler) genehmigt.

Es folgt der Bericht der außerordentlichen Deputation über die Aenderungen, welche durch die bei dem Behörden-Organisationsgesetz vorgenommenen Abänderungen in der revidirten Städteordnung nöthig geworden sind. Die Kammer genehmigt ohne Debatte die Anträge der Deputation und es erfolgt darauf die namentliche Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf. Derselbe wird gegen 3 Stimmen angenommen.

Die Kammer läßt weiter den zum Behörden-Organisationsgesetz gestellten Vorbehalt fallen und nimmt auch hierüber die endgültige namentliche Abstimmung vor. Es stimmen 31 Mitglieder der Kammer für, 7 Mitglieder (v. Lose, Graf Schönburg, v. Böhlau, v. Egidy, Dr. Koch, Seiler und Martini) gegen das Gesetz in der früher beschlossenen Fassung, wodurch, um mit dem heute ausgegebenen anderweiten Bericht der außerordentlichen Deputation der Zweiten Kammer zu reden, der Grundgedanke der von der Staatsregierung beabsichtigten Reform nahezu verwischt erscheint, die definitive Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf der revidirten Landgemeinde-Ordnung endlich ergiebt das Resultat, daß der Entwurf mit 32 gegen 5 Stimmen in der von der Kammer beschlossenen Fassung Annahme findet.

Den Schluß der Sitzung bildete die Berathung von Petitionen auf Grund mündlicher Berichte der vierten Deputation. Es wurde u. a. eine Petition des Gemeinderaths zu Lockwitz an die Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, daß in denjenigen Gemeinden, wo der Gemeinderath die Gemeindewahlen selbst leitet, diese Wahlen an Sonn- und Festtags-Nachmittagen vorgenommen werden können.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „Spener'sche Ztg." sagt: Wenn Fürst Bismarck wirklich seine Demission als preußischer Ministerpräsident einreichen sollte, so wären unsere Verhältnisse damit in eine Krisis getreten, welche an Tragweite über die bisher von uns durchgemachten Krisen weit hinausgehen würde. Denn mit dem Rücktritt des Chefs eines Ministeriums ist der Bestand desselben überhaupt in Frage gestellt. Wenn sich einzelne Glieder von einem Ministerium lösen, so stört dies nicht die Continuität desselben. Im Gegentheil, haben diese Persönlichkeiten die Meinung des Landes gegen sich, wie früher Graf zur Lippe und von Mühler, so begrüßt man ihren Rücktritt als eine Befestigung Dessen, was als der eigentliche Kern des Ministeriums erscheint. Ja auch das Ausscheiden eines so hervorragenden Mitgliedes wie Graf Roon alterirt doch insofern den Bestand der Regierung nicht, als er, wie verdient auch immer auf seinem speciellen Gebiet, doch die leitende Idee nicht repräsentirte. Legt aber der Chef des Staatsministeriums, der dasselbe laut seinem von der Krone empfangenen Auftrag ursprünglich gebildet und die späteren Aenderungen vorgeschlagen hatte, sein Amt nieder, so hat der ganze Organismus seinen Zusammenhalt verloren, und es bedarf der Neubildung eines Cabinets. Wer auch den Auftrag dazu von dem Vertrauen der Krone empfangen mag, ob einer der bisherigen Minister oder eine neue Persönlichkeit, wir dürfen uns, wenn das Demissionsgesuch des Fürsten Bismarck eine Thatsache wird, nicht verbergen, daß wir vor der totalsten Veränderung stehen, welche die oberste Staatsbehörde seit 10 Jahren betroffen hat.

Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt: Politischer Wahnwitz und verwerflichste Frivolität feiern in der „Kreuzzeitung" täglich schamloser ihre Orgien. Während das Blatt in seiner Verbitterung fortgesetzt der Regierungspolitik Schuld giebt, durch den Liberalismus zum Radikalismus hinzutreiben, kündigt dasselbe jetzt als bestes Heilmittel den sofortigen Bund der Conservativen mit den Communisten, zunächst für die bevorstehenden Wahlen an. Wenn nach den letzten Vorgängen noch irgend Jemand darüber hätte im Zweifel sein können, wie weit die jetzige sogenannte conservative Opposition es zu treiben fähig und entschlossen ist, so sorgt das Organ derselben in seiner unglaublich naiven Unverschämtheit glücklicher Weise dafür, den Abgrund politischer und sittlicher Verkommenheit, bis zu welchem sie bereits gelangt ist, klar zu bezeichnen. Man darf begierig sein, ob die Ehrenmänner der Partei, zumal im alt-preußischen Adel und im geistlichen Stande, welche sonst der Fahne des Blattes folgen, auch die obige schamlose Zumuthung ruhig hinnehmen werden.

Gleichwie in Belgien, spielt auch in den Niederlanden die Frage der Militairorganisation eine große Rolle. Die „Independance" meint, wenn auch wohl nicht ernsthaft, daß wenn kein General und Officier das belgische Kriegsportefeuille übernehmen wolle, man dasselbe ebenso gut mit einem Laien besetzen könne, wie das landwirthschaftliche mit einem Advocaten. In Holland handelt es sich bei der Militairfrage dagegen in erster Linie darum, ob die Regierung das Recht hat, die Armee kraft königlichen Decrets oder nur kraft eines regelrecht zu Stande gekommenen Gesetzes zu reorganisiren. Der Kriegsminister General Graf Limburg-Stirum hat indeß im Laufe einer ziemlich erregten Debatte erklärt, daß er seinen Entwurf der Kammer zur Genehmigung vorlegen werde. Die mit der Durchführung verbundenen Mehrkosten dürften die Deputirten demselben nicht sehr geneigt machen, zumal im Lande vielfach die Ueberzeugung herrscht, daß man, von Niemand bedroht, sich auch gegen Niemand zu waffnen habe.

Es ist kein Zweifel, daß die Stimmung in allen Kreisen des französischen Volkes dahin geht, daß um jeden Preis das Bestehende als die beste Bürgschaft für die Fortdauer von Ruhe und Frieden aufrechterhalten werden müsse. Das Treiben der Prätendenten und ihrer Anhänger in Versailles erregt allerwärts in Frankreich den tiefsten Widerwillen, weil jeder Versuch, der einen oder andern monarchischen Fraction zum Siege zu verhelfen, das Land den furchtbarsten Erschütterungen preisgeben könnte. In diesem Sinne namentlich ist die im Zuge begriffene ungeheure Petitions-Bewegung bemerkenswerth. Aus dem Bedürfnisse der Ruhe schöpft sie ihre hauptsächlichste Nahrung, und dieses Bedürfniß ist tief begründet in den schrecklichen Ereignissen, deren Schauplatz Frankreich gewesen. Und darum auch wird sich dieses Bedürfniß in so gebieterischer Weise Gehör schaffen, daß sogar die Majorität